



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Prima von Num. 49. Anno 1666.

1666

Ordinari Dienstag Zeit- tung Anno 1666.

Aus Milan vom 12. November.

Die seithero angehaltene Regenwetter hat das Land dieser
Ends fast gar unter Wasser gesetzt / also daß die gewöhnliche
Passage nicht wol kan genommen werden / wiewol die alhie ge-
worbene Völcker dieses ungeachtet sich vorhin und nacher Final bey
kleinen Tagreisen uffmachen müssen / umb von dannen mit ehistem nacher
Spanien übergeführt zu werden.

Rom vom 10. Dito.

Es scheint als ob der Pabst gewillet sey sich noch eine Weile zu Ca-
stel Gandolfo / allwo das Wetter ohnlängst eingeschlagen / und ein theil
des Päpstlichen Wapens nicht ohn der Leute ominosen Ausdeutun-
gen beschädiget / uffzuhalten : falls er die gewöhnliche Winterkleider da-
hin bringen lassen. Und weil / wie ohnlängst berichtet worden / ein Fick
gangen / daß das gemeine verdächtige Frauenzimmer sich hinführe der
Kirchen St. Carol / allda sie sich hauffenweise eingefunden / enthalten
oder uff den Betretungs-Fall grosse Geldstraffe geben sollte : Als seynd
newlich unterschiedliche / die dieses Verbot nicht geachtet / in gedachter Kir-
chen angehalten / und genöthiget worden / alsobalden ein zimliches zuet-
legen / bevor sie sich von dannen nacher Hause begeben können.

Venedig vom 10. Dito.

Nachdem unsere Schiffs-Armada die ohnlängst genommene 16.
Schiffe / welche sie von denen Türcken erhalten / besichtiget / und die Tür-
ckische Wahren heraus genommen / seynd dar auff die Schiffe / welche die
dar auff annoch befindliche Christliche Schiffer geführt gehabt / und
von denen Türcken vorher zu Schladen gemachet / wieder frey geben wor-
den / dergestalt daß die Schiffer wieder nacher Hause damit gehen mügen.

Prima von Num. 49.

Dem

Dem hiesigen Groß-Santsler Bellarino sol allhie auff Verordnung der Republic eine ansehnliche Leichbegängniß gehalten werden / weil sich selbiger durch seine vorige Dienste sehr mercklich gemacht.

Wien vom 25. Novemb.

Ihre Käyserl. Majest. seynd nicht am Montage / wie dero Intention gewesen / sondern erst heute nacher Newstadt verreiset / umb von dort nach Schottwien zugehen / und Ihre Majest. dero Käyserin zu empfangen / darauff der Einzug / weiln die Ehrenpforten und andere Præparatoria noch nicht verfertiget / erst den 5. December allhier beschehen. Die Chur-Pfälzische Streitigkeit mit Chur-Mäynß unnd dero Allirten läst sich zum guten Vergleich ansehen / in dehme die Compromis Formularia allerseits unterschrieben / die Böcker von beeden Theilen abgeföhret / und endlichen beliebet worden / das innerhalb 11. Wochen beede streitige Theil alle ihre habende Nothdürfften schriftlich ausfertigen sollen / nach welcher Zeitverfließung keine Schrift mehr anzuuehmen / und alsdann die zu Heylbrunn verordnete Commissarij inner 3. Wochen den Ausspruch abfassen / und Ihrer Käyserl. Majest. zur Ratiſicatio über schicken sollen / da darn allerhöchstgedachte Ihre Käys. Maj. innerhalb 3. Wochen sich darüber resolviren werden / und glaubet man / daß beede Chur-Fürsten mit nechstem in Person einander gülich sprechen werden.

Aliud ab eodem.

Der Käyserl. Braut Einzug sampt dem Beylager sol geliebts Gott künftigen Sontag über 8. Tage als den 5. December gewiß vollzogen werden. Ihre Käyserl. Majest. gehen noch heute Vormittage nach der Wienerische Newstadt / und von dannen mit ehlichen Cavallieren per posta nacher Schottwien / umb dero morgen daselbst ankommenden Braut in cognitō zu sehen : übermorgen auff den Abend werden Sie wieder umb anhero kommen. / allerhöchstgedachte Käyserl. Braut aber wird nach gedachter Newstadt allda ehliche Tage zu verharren / und folgend nacher Eberstorff sich begeben / woselbst Sie dann von Ihrer Käys. Majest. und dero sämplichen Herrn Ständen und dem mit habenden hoch Adlichem Comitæ empfangen / und hernachmahls in schöner Ordnung anhero begleitet werden sol : Was nun nach vorerwehntem Einzuge bey demselben unnd nach dessen Endigung passiren möchte / davon sol schon parat gegeben werden.

Ein

Ein anders vom 27. Dito.

Gestern ist Herr Graff von Wallenstein / so die Complimenta bey der Käyserl. Braut abgelegt / wieder umb zurück anhero kommen / und ist heute darauff der Herr Graff von Paar als Erb-Drister Postmeister mit 6. andern untergebenen Postmeistern nach Glocknitz aufgebrochen / umb allda / weiln Ihre Käys. Maj. mit 12. in grün bekleideten Cavallieren per posta nacher Schottwieu sich begeben werden / auffzuarthen.

Noch ein anders vom 28. Dito.

Demselben berichte / daß gestern Ihre Käyserl. Majest. von dero Käyserl. Braut zurücke kommen / da hingegen die verwittibte Käyserin zu ihr nach der Newstadt verreiset / und werden selbige heute daselbsten verbleiben / morgen aber nach Graßkirchen bey Baden / so dann übermorgen nach Eberstorff gehen / allda Sie diese Wochen außruhen / unnd heute über 8. Tage einziehen werden. Auff beschehene Käys. Location werden sich die Oesterr. Herrn Stände / Ritter Schafft und Prälaten morgen als den 29. dieses allhier einfinden.

Warschaw vom 26. Novemb.

Die Commission mit dem Moskowiter zu Kapis wehret zwar noch alleweil / man hält aber dafür / daß die Commissarien bald und zwar rebus in factis von einander gehen werden / da man dann bald vernemen wird / ob die Winterquartier in der Ukraine hinter Schmolensky oder in Littawen gesucht werden dürfften.

P. S. Gleich jeso bey schliessung dieses ist gewisse Nachricht eingelauffen / daß sich die Tractaten mit dem Moskowiter gänzlich zer schlagen / wovon ein mehrers zu erwarten.

Paris vom 3. Decemb.

Bei Inman nunmehr decretiret / daß die Kemlichkeit uff hiesigen Gassen so viel möglich erhalten werden sol / unnd hierzuder überflüssige Gebrauch der Carossen ganz undiensamb fället : Als ist denen Leuten / welche ihre Handthierung hieerein haben / bey einer nahmhafften Geldstraffe angekündiget worden / hinführo keine newe Gutschen ohn deswegen erhaltene permission zu verfertigen / oder die abgehende zu repariren.

Londen vom 3. Decemb.

Verwichener Tagen haben Ihre Königl. Majest. ein Placat publiciren lassen / vermittelst welches diejenige Catholische Priester und Jesuiten

sulten / so entweder keine Eingeseffene oder in Königlichem Bedienungen seyn obligiret werden / innerhalb 30. Tagen bey einer nahmhafften Straffe sich aus hiesigem Königreich zu begeben : Vorauff sich auch schon viel zum Auszug fertig machen. Inmittelst wird an der Königl. Flotte grosser Fleiß verspüret / wie dann verlaufen wil / daß gegen künfftig Vorjahr 80. Capital Schiffe / worunter die geringste 40. metallene Stücke führen / und ausser diesen uff den Sommer noch 40. von anderer Gattung fertig seyn sollen.

Ambsterdam vom 7. Dito.

Aus dem Haag wil verlaufen / daß nachdem einige vacirende Stellen in der Generalität wieder ersetzt worden / der Herz Admiral de Ruyter die Herrn General Staaten avisiret / daß er nunmehr von der langwürrigen Krackheit erlediget / seinen ersten Kirchgange uffs uew gehalten hette / dergestalt daß er mit nechstem verhoffete dem Staet mit seiner Person würcklich zu dienen.

Dresßden vom 27. Novemb.

Von hie ist nichts sonderliches zu berichten / als daß in hiesigem Churfürstenthumb einige Fußvölcker durch den Trommelschlag geworben / und nechst dem gegen Sr. Durchl. des Chur-Prinzen sampt dessen Gemählin Zurückkunft. aus Dennemarcken grosse Praparatoria / selbige Hochfürstl. Personen statlich einzuholen und zu tractiren / gemacht worden / massen alhie ein so statlich Comcedien-Haus gebawet ist / welches dem jenige zu Florens im geringsten nichts nachgiebet.

Mecklenburg vom 30. Dito.

Alhie ist man jeko in voller Zurüstung und Abreise auff Parck im begriffen / umb daselbsten wegen Ihrer Fürstl. Durchl. des Chur-Prinzen von Sachsen und dessen Gemählin / so zu Warnemünde ankommen / und von dar uff Rostock / Güstraw und dahin gehen werden / zu empfangen / und folgendes maagnificq zu tractiren.

Aus dem Herzogthumb Brehmen vom 1. Decemb.

Hiesige Königliche Regierung hat zu unterschiedenen mahlen mit den Ständen conferiret / wie aus dem Winter die Völcker am besten und genawsten verpfleget werden können / weil bey erster Frühlings-Schiff-Fahrt 3. Regimenter von hier nacher Gottenburg abgeföhret / die übrigen aber wieder nacher Pommerit geschickt werden sollen.

Anno 1666. Prima von Num. 49.